



Sitzung vom: 12. November 2024
Beschluss Nr.: 159

Motion betreffend Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zur spitalex- ternen Pflege im Kanton Obwalden; Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Motion betreffend Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zur spitalexternen Pflege im Kanton Obwalden (52.24.05), die Kantonsrat Adrian Haueter-Zumbühl, Sarnen, sowie 15 Mitunterzeichnende am 12. September 2024 eingereicht haben, wie folgt:

1. Anliegen der Motionäre

1.1 Auftrag

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, das Gesundheitsgesetz und relevante Bestimmungen zur spitalexternen Pflege im Kanton Obwalden zu überarbeiten. Dabei sollen die Einwohnergemeinden aktiv einbezogen werden. Gefordert wird insbesondere die Abschaffung des Begriffs „kantonal anerkannte Spitexträgerorganisation“, die Ausweitung der finanziellen Unterstützung des Kantons auf weitere Spitexorganisationen, die Prüfung einer öffentlichen Ausschreibung für spitalexterne Dienstleistungen, die gesetzliche Verankerung der Aufsicht der Einwohnergemeinden über die spitalexterne Pflege und die Überprüfung der Aufgaben- und Kompetenzteilung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden grundsätzlich und hinsichtlich der Aufsichtsfunktion.

1.2 Begründung

In der Begründung führen die Motionäre insbesondere aus, die Beantwortung der Interpellation „Beurteilung der spitalexternen Pflege im Kanton Obwalden“ zeige, dass das Gesundheitsgesetz in Bezug auf die spitalexterne Pflege nicht mehr den heutigen Anforderungen entspreche. Das aktuelle Gesetz schränke die Einwohnergemeinden auf Verträge mit nur einer Spitexorganisation ein, obwohl sich die Spitex-Landschaft und die Bedürfnisse verändert hätten. Die kantonalen Beiträge seien zu überprüfen und anzupassen. Dies beinhalte auch die Zuweisung und Höhe der Beiträge, sodass verschiedene Spitexorganisationen ihre Leistungsaufträge adäquat erfüllen können. Im Weiteren solle eine gesetzliche Regelung zur Aufsicht der Einwohnergemeinden Klarheit schaffen. Es reiche nicht aus, die Aufsicht nur über Leistungsverträge zu regeln. In diesem Prozess sei die grundsätzliche Aufgaben- und Kompetenzteilung zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden zu überprüfen und bedarfsgerecht anzupassen.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Am 20. September 2024 informierte das Sicherheits- und Sozialdepartement über das Ergebnis der Untersuchung der Vorwürfe, die von gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeitenden im Herbst 2023 gegen die Geschäftsleitung und den Vorstand der Spitex Obwalden erhoben worden waren, und veröffentlichte den Untersuchungsbericht. Der Untersuchungsbericht enthält Empfehlungen in verschiedenen Themenbereichen sowohl für die Spitex Obwalden, die

Einwohnergemeinden und den Kanton. Die Empfehlungen wurden geprüft, teilweise bereits umgesetzt oder die Umsetzung wird an die Hand genommen.

Wie im Untersuchungsbericht ausgeführt, gilt es jetzt alle Massnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen, das allseitige Vertrauen in die Spitex Obwalden wieder herzustellen. Es wird empfohlen eine fundamentale kulturelle Transformation anzustossen und damit eine Unternehmenskultur zu schaffen, welche für eine moderne, zukunftsgerichtete öffentliche Spitexorganisation förderlich ist. Im Weiteren wird die Entwicklung einer gemeinsamen Vision empfohlen, um sicherzustellen, dass die Einwohnergemeinden und die Spitex Obwalden mit einem gemeinsamen Verständnis der Entwicklung der Spitex Obwalden unterwegs sind.

Bevor gesetzliche Anpassungen vorgenommen werden, ist der Veränderungsprozess und die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Untersuchungsbericht abzuwarten. Im Weiteren wird auf die Beantwortung der Interpellation betreffend „Beurteilung der spitalexternen Pflege im Kanton Obwalden – Gesetzeslage und aktuelle Situation der Spitex Obwalden“ (54.24.01) sowie der Interpellation betreffend „Massnahmen aus Untersuchungsbericht zur Spitex Obwalden und wie unterstützt der Regierungsrat die Massnahmen-Umsetzung“ (52.24.06) verwiesen.

Vor diesem Hintergrund erachtet es der Regierungsrat nicht als zielführend, im jetzigen Zeitpunkt gesetzliche Anpassungen in eine bereits bestimmte Richtung an die Hand zu nehmen. Es ist offen, ob die von den Motionären geforderten gesetzlichen Anpassungen aus Sicht der Einwohnergemeinden und der Spitexorganisationen zielführend und notwendig sind. Eine Prüfung der Anliegen der Motionäre soll unter Einbezug der Einwohnergemeinden und der Spitexorganisationen separat oder im Rahmen der übergeordneten Gesundheitsstrategie erfolgen.

3. Fazit

Der Regierungsrat erachtet es nicht als sinnvoll, im jetzigen Zeitpunkt eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zur spitalexternen Pflege an die Hand zu nehmen, wie die Motionäre dies fordern.

Antrag des Regierungsrats

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

Protokollauszug samt Motionstext an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen
- Sicherheits- und Sozialdepartement
- Gesundheitsamt
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats

Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 12. November 2024